



AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 24/2022 vom 15. September 2022

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2022.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2022.

Entwurf

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2022 vom

Der Kreistag hat am _____ auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 98 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende **Nachtragshaushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

	gegenüber bisher	verändert um in EUR	nunmehr festgesetzt auf
1.im Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag der Erträge	233.224.000	987.400	234.211.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	241.890.000	766.700	242.284.800
Jahresfehlbetrag	-8.666.000	592.600	-8.073.400

2.im Finanzhaushalt			
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.486.700	392.600	-3.094.100
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-200.000	200.000	0
Saldo der ordentlichen u. außer-Ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.686.700	592.600	-3.094.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.712.200	2.548.700	14.260.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.494.300	-3.681.500	22.812.800
Saldo	-14.782.100	6.230.200	-8.551.900
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.468.800	-6.822.800	11.646.000

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	14.782.100 EUR	auf	8.551.900 EUR
zusammen	14.782.100 EUR	auf	8.551.900 EUR

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (*Verpflichtungsermächtigungen*) führen können, wird festgesetzt

von bisher	2.169.800 EUR	auf	2.679.800 EUR
------------	---------------	-----	---------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich

von bisher	1.258.200 EUR	auf	1.308.200 EUR
------------	---------------	-----	---------------

§ 4
Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	-5.312.418 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008	-8.965.759 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009	-15.018.683 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010	-18.663.560 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011	-20.227.150 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012	-26.678.379 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	-26.641.060 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	-31.063.288 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	-26.007.843 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	-18.616.138 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	-10.553.526 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	-2.641.521 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 (vorl.)	6.160.981 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 (vorl.)	5.421.998 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	2.141.798 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	-5.931.602 EUR

§ 5
Übrige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Germersheim, den
Kreisverwaltung:

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Hinweis:

Der **Entwurf** der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2022 wurde am 15.09.2022 öffentlich bekanntgemacht.

Anschließend liegt der Nachtragshaushaltsplan innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Mindestfrist von 14 Tagen bis zum 29.09.2022 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 0.27, aus.

Darüber hinaus wird der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans ebenfalls auf der Homepage des Landkreises (www.kreis-germersheim.de) zur Einsichtnahme angeboten.

Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2022 einzureichen. Ein entsprechender Vordruck steht zur Unterstützung auf der Homepage des Landkreises bereit.

Amtsblatt Landkreis Gernersheim, 15.09.2022 (E-Mail-Version I)

Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Gernersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-gernersheim.de, Internet: www.kreis-gernersheim.de